

# Hinweise zum Arbeiten an den PCs in der Mediothek

## Nutzerordnung (22.10.2012)

(Erstellt in Anlehnung an das „Muster für eine Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an Schulen“ in: Gemeindetag, Landkreistag, Städtetag und Ministerium für Kultus-, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Multimedia-Empfehlungen, 2002, S. 50)

Für die unterrichtliche Nutzung steht Dir ein Zugang zum Internet zur Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

### Passwörter

- Du erhältst eine individuelle Nutzerkennung und wählst Dir ein Passwort, womit Du dich an allen vernetzten Computern (in der Mediothek) anmelden kannst.
- Für Handlungen, die unter Deiner Nutzerkennung erfolgt sind, wirst Du ggf. verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder dem Netzverantwortlichen bzw. der Mediotheksaufsicht mitzuteilen.
- Nach Beendigung der Nutzung musst Du Dich ordnungsgemäß abmelden.

### Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.

### Datenschutz und Datensicherheit

- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Die Schulleitung sicher weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

## **Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- **Fremdgeräte** dürfen nicht an Computer (Ausnahme: USB-Sticks, Memorykarten, Camcorder) oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

## **Schutz der Geräte**

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person bzw. der Mediodirektion zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung in den Computerräumen Essen und Trinken verboten.

## **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit Deiner Ausbildung zusammenhängen.
- Das Herunterladen von großen Dateien oder Anwendungen ist nur mit Einwilligung der betreffenden Lehrkraft zulässig.
- Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

## **Versenden und Veröffentlichen von Informationen in das Internet**

- Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
- Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

## **Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis**

- Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fachbereiche.
- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.
- Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft. Die nachfolgend gegebene Einverständniserklärung gilt auch für Änderungen dieser Nutzungsordnung (Bekanntgabe durch Aushang, E-Mail o. a.), wenn der Nutzer nicht widerspricht.
- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation zur Folge haben.

# Hinweise zum Arbeiten an den PCs in der Mediothek

## Nutzungsordnung (22.10.2012)

### Erklärung:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Klasse)

Die Nutzungsordnung zum Arbeiten an den PCs in der Mediothek habe ich am \_\_\_\_\_ gelesen und verstanden. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung, ggf. auch die Nutzungsberechtigung der Mediothek. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- und/ oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Diese Erklärung gilt bis zum Verlassen des Bildungszentrums Engen.

Engen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Schülers/ der Schülerin)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)